

Allgaier Agrarhandel
GmbH & Co. KG
Mühlgasse 12
89604 Allmendingen
Tel. 07391/7004-0
Fax 07391/7004-66
info@allgaier-agrarhandel.de
www.allgaier-agrarhandel.de



Allgaier Agrarhandel GmbH & Co. KG | Mühlgasse 12 | 89604 Allmendingen

Allmendingen 26.09.2016

Herbstrundschreiben 2016

Sehr geehrter Landwirt,

aktuell wollen wir uns folgenden Themen widmen:

- Entsorgung leerer Pflanzenschutzverpackungsmittel (Kanister)
- Bestandsführung Getreide und Raps im Herbst
- Düngeverordnung
- Vorverträge Dinkel
- Umbruchtermine Begrünungen / Brachen

- Fortsetzung Rückseite -

Sitz der Gesellschaft
Allmendingen
Handelsregister
AG Ulm, HRA 723022

Pers. haftender Ges.
Karl Allgaier GmbH
Sitz Allmendingen
AG Ulm, HRB 727994

Geschäftsführer:
Karl Allgaier
USt-IdNr.: DE 283404602
Steuer-Nr. 58008/01770

Bankkonto: Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00 · KTO 9 300 828
IBAN DE 10 6305 0000 0009 3008 28
BIC SOLADES1ULM

1. Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittel - Verpackungen

am Dienstag und Mittwoch 25. und 26. Oktober 2016 (nur an diesen Tagen)

(dieser Termin gilt für Allmendingen, an unseren Zweigstellen entsprechend die Woche zuvor!! bzw. direkt mit Bondorf und Gussenstadt abstimmen)

Die Gebinde müssen **leer, gespült und trocken** sein. Es dürfen nur Kanister mit Etikett und deutscher Herkunft abgegeben werden!

Achten Sie darauf, dass Kanister innen und außen sauber sind. **Deckel abschrauben** und **separat anliefern** oder in den Mülleimer geben. Größere Gebinde (Luprosil-Fässer) in kleinere Teile zerschneiden und so anliefern.

Ein Kontrolleur ist vor Ort und überwacht die ordnungsgemäße Abgabe. Kanister die nicht leer, gespült, trocken und ohne Deckel sind werden nicht angenommen!

2. Bestandesführung von Getreide und Raps im Herbst

Düngung:

Nachdem durch die lang anhaltende Trockenperiode einige Rapsbestände sehr spät und ungleichmäßig aufgelaufen sind, sollten diese umgehend mit einer **ausreichenden N- Gabe (ca. 40 kg N/ha)** versorgt werden, damit sie zügig loswachsen können, falls bisher nicht geschehen. Wo keine organische Düngung stattfindet, sollte auch Getreide (v.a. Wintergerste) im Herbst ausreichend mit mineralischem Stickstoff versorgt werden.

Schnecken:

Bitte kontrollieren Sie die Bestände nach wie vor auf Schnecken. Raps, der gerade am Auflaufen ist, wird von den Schnecken, die jetzt bei Taufeuchtigkeit wieder aktiv sind, gerne gefressen. Getreide nach Raps ist ebenfalls stark gefährdet.

Empfehlung: 4 kg/ha Patrol Meta Pads

Nachsaat von Raps / Fördern von schwachen Beständen:

Wenn durch die Trockenheit manche Rapsbestände eher dünn auflaufen, kann bis Anfang Oktober im Streuverfahren noch nachgesät werden. Das hat den Vorteil, dass bereits etablierte Pflanzen nicht beschädigt werden. Empfohlene Saatstärke: 1 – 3 kg/ha.

Zurückgebliebene/Schwache Rapsbestände sollten unbedingt durch **Nov@** gefördert werden. Nov@ fördert das Wurzelwachstum und damit die gesamte Entwicklung des Bestandes, die Vitalität und die Winterhärte. Ein ausreichender Wurzelhalsdurchmesser (ca. 12 mm) vor Winter ist die Grundlage für einen guten Rapsertag.

Empfehlung: 3,0 -4,0 l/ha Nov@ einfach mit dem Herbizid/ Gräsermittel oder beim Einkürzen mitspritzen.

Herbizid – Nachbehandlungen im Winterraps:

Wenn auf Grund der Trockenheit/bzw. grobscholliges Saatbeet die Vorauflauf - Herbizide nicht sauber gewirkt haben, kann im Herbst noch nachbehandelt werden.

Empfehlung: **Klette, Kamille, Distel -> Effigo 0,35 l/ha**

Stiefmütterchen, Hirtentäschel, Kamille -> Runway 0,2 l/ha

Läuse/Zikaden im Getreide:

In der warmen Witterungsperiode in den letzten Wochen haben sich die Läuse und Zikaden massenhaft vermehrt. Man kann das an den noch stehenden Maisbeständen gut beobachten. Deshalb unbedingt die Felder vor der Aussaat schwarz halten (Bearbeiten oder Abspritzen) und beim **Erkennen der Fahrgassen ein passendes Insektizid (Fastac, Cythrin, Karate,...) spritzen**. Falls das warme Herbstwetter weiter anhält, muss diese Maßnahme wiederholt werden. Mangan verbessert die Abwehrkraft und die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Virusinfektionen. Deshalb unbedingt mit den Insektiziden Spurenelemente ausbringen.

Empfehlung:

1,0 l/ha Lebosol Triple oder

2,0 l/ha Lebosol Triple Nitro Mix (für diejenigen, die beim Triple SC Probleme mit der Löslichkeit haben)

+ 0,1 l/ha Fastac oder 0,1 l/ha Cythrin

Herbizidmaßnahmen im Getreide:

Aus jetziger Sicht wird auch in diesem Jahr das Wintergetreide zügig und bald gesät sein. Frühe Saattermine bergen auch immer die Gefahr von starkem Ackerfuchsschwanzbesatz. Deshalb unbedingt die günstigen Bedingungen im Herbst ausnutzen und den noch kleinen/empfindlichen Fuchsschwanz wirksam ausschalten. Herbstmaßnahmen sind für das Getreide sehr verträglich und wesentlich günstiger als reine Frühjahrsbehandlungen. Die konkreten Varianten entnehmen Sie bitte unserem Empfehlungsheft „Aussaat und Pflanzenschutz Herbst 2016“.

3. Düngeverordnung

**Noch gilt die alte Düngeverordnung,
zur Erinnerung noch einmal die wichtigsten Punkte:**

Bitte beachten Sie dass Gülle, flüssige Gärreste und Geflügelkot unverzüglich nach der Ausbringung eingearbeitet werden müssen, d.h. innerhalb von maximal 4 Stunden.

Gülle und flüssige Gärreste dürfen nach der Ernte zur Folgekultur nur dann ausgebracht werden, wenn tatsächlich ein N - Düngebedarf besteht.

N – Düngebedarf ist in der Regel gegeben:

- Winterweizen nach Körnermais
- Winterraps nach Getreide
- Wintergetreide und Klee gras nach Getreide bei Aussaat bis 30. September
- Zur Ansaat von Zwischenfrüchten und zur Strohdüngung
- Weizen hat **keinen** zusätzlichen N-Düngebedarf nach Silomais, Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Körnerleguminosen

Weiterhin muss beachtet werden, dass im Herbst mit flüssigen Wirtschaftsdüngern maximal 80 kg/ha Gesamtstickstoff, davon max. 40 kg/ha anrechenbarer N ausgebracht werden darf. Für mineralische N-Dünger gilt eine Obergrenze von maximal 40 kg N/ha.

Sperrfristen: Ackerland ab 31.10. und Grünland ab 15.11.

Bitte beachten Sie die gesonderten Regelungen in den Wasserschutzgebieten!

4. Vorvertäge Dinkel

Für die Ernte 2017 können wir unseren Kunden einen hoch interessanten Vertragspreis von 17,50 €/dt zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer für Lieferungen ex Ernte bieten. Für spätere Erfassungstermine können wir eventuell noch ein Aufgeld bieten – setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wir können diesen Preis nur erzielen, wenn wir **sortenreine** Partien der Sorte **Filderstolz** liefern. Das heißt, dass dieser Preis nur für die Sorte Filderstolz gilt. Filderstolz hat in den letzten Jahren im Praxisanbau und in den Landessortenversuchen sehr hohe Erträge gebracht. Er ist standfest und robust, lediglich Gelbrost muss in Befallsjahren konsequent behandelt werden.

Wie bisher müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- max . 15 % Feuchte
- max . 2 % Besatz
- mind. 13 % Eiweiß
- mind. 250 s Fallzahl
- gesund und frei von Zwergsteinbrand
- Einsatz von Z – Saatgut (wir haben Big Bags mit 750 kg passend für 4 ha, oder Sackware)
- Kein Einsatz von Tebuconazol - Fungiziden

Zur Erinnerung haben wir nachfolgend die wichtigsten Tebuconazol – Fungizide aufgelistet: Ampera, Ceralo, Folicur (Lynx, Tebucur), Gladio, Orius, Prosaro, Skyway xpro, Soleil.

Falls Sie Interesse an einem Vorvertrag haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Dieses Angebot gilt bis zum 7. Oktober 2016 vorbehaltlich freier Kontraktmenge.

5. Umbruch – Bearbeitungstermine Begrünungen / Brachen

Mittlerweile müssen bei den Begrünungen / Brachen viele verschiedene Regeln beachtet werden. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

1. ÖVF – Begrünungen (Greening)	Aussaat bis spätestens Walzen/Mulchen Einarbeiten	30. September keine Terminvorgabe; i. Herbst mögl. ab 16. Januar
2. ÖVF – Untersaat (Greening)	Aussaat bis spätestens Walzen/Mulchen Einarbeiten	in Hauptkultur keine Terminvorgabe; i. Herbst mögl. ab 16. Januar
3. FAKT Herbstbegrünung (E 1.1; 70 €/ha)	Aussaat bis spätestens Walzen/Mulchen Einarbeiten	Mitte September (15.09) Ende November (21.11.) Ende November (21.11.)
4. FAKT – Begrünungsm. (E 1.2; 90 €/ha)	Aussaat bis spätestens Walzen/Mulchen Einarbeiten	Ende August Ende November (21.11.) Ende November (21.11.)
5. FAKT – Winterbegrünung (F 1; 100 €/ha)	Aussaat bis spätestens Walzen/Mulchen Einarbeiten	Ende August kein Termin ab 16.01.
6. Begrünungen im WSG SchALVO - Wasserschutz	Aussaat bis spätestens Walzen/Mulchen Einarbeiten	01. 09. (Höhenlage über 500m) 15. 09. (Höhenlage unter 500 m) 2 Wochen vor Einarbeitungstermin 1. ab 01. Dezember 2. Winterharte ZF ab 01. Februar 3. Bei über 50% Leguminosenanteil in Mischung ab 1. Feb. / 1. März
7. FAKT – Brache (E 2.2/ Blühbrache)	Aussaat bis spätestens Mähen/Mulchen Einarbeiten	15. Mai überjährige im Spätsommer/Herbst ab Ende November ab 1.1. falls Winterung folgt: ab 1.8. bzw. 1.9.

Wie Sie sehen ist die ganze Thematik sehr komplex. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter am Landratsamt.

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Allgaier